

Antrag**der Fraktion der CDU/CSU****Planungssicherheit und Vertrauen beim Umweltbonus herstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat die Förderung von Elektrofahrzeugen (sog. Umweltbonus) in diesem Jahr neu ausgerichtet. Dadurch werden ab 2023 die Förderbedingungen geändert. Künftig fallen Plug-In-Hybride komplett aus der Förderung und Elektroautos werden je nach Kaufpreis lediglich noch mit 3.000 bzw. 4.500 Euro gefördert.

Diese Entwicklung war für viele Käufer beim Zeitpunkt ihrer Bestellung nicht absehbar. Durch die weltweiten Lieferkettenprobleme und den Rohstoffmangel haben sich die Lieferzeiten teilweise auf über ein Jahr verlängert (<https://www.sueddeutsche.de/reise/e-autokauf-lieferzeiten-elektroauto-warten-1.5695484>).

Aus diesem Grund hat die CDU/CSU-Fraktion bereits im Mai dieses Jahres einen Antrag gestellt, wonach die Förderung klimafreundlicher Fahrzeuge fortzusetzen und für die Auszahlung des Umweltbonus grundsätzlich das Datum der Fahrzeugbestellung, nicht das Datum der Fahrzeugzulassung, missbrauchssicher und bürokratiearm zu Grunde zu legen ist (Drucksache 20/1853). Dieser Antrag für mehr Planungssicherheit wurde von den Ampel-Fraktionen im Deutschen Bundestag abgelehnt.

Nun werden viele Autohändler samt Kunden zum Jahresende von der Bundesregierung im Regen stehen gelassen. Auch wenn das Fahrzeug bereits produziert wurde, ist für den Erhalt des eingeplanten Umweltbonus noch eine Zulassung und eine Antragsstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vor dem Jahresende notwendig. Dies ist je nach Region und Auslastung der Zulassungsstellen bereits heute schon nicht mehr realisierbar. Damit wird die Planungssicherheit und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Elektromobilität stark beschädigt, wenn sie nach über einem Jahr Wartezeit am Ende die in Aussicht gestellten Zuschüsse selbst tragen müssen. Für diese Betroffenen muss eine Vertrauensschutzregelung getroffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

für alle Verbraucherinnen und Verbraucher, die eine verbindliche Bestellung eines Plug-In-Hybriden oder eines Elektrofahrzeuges vorlegen können und das bestellte Fahrzeug bereits eine Fahrgestellnummer hat, aus Vertrauensschutzgründen eine Übergangsregelung für die Fahrzeugzulassung und Beantragung des Umweltbonus beim BAFA bis zum 30. Juni 2023 einzuräumen.

Berlin, den 13. Dezember 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt